



Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeg hat in seiner Sitzung am 5. Februar 2024 die

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages der Gemeinde Seeg

beschlossen, die mit der Ausfertigung durch den Bürgermeister am 22. Februar 2024 erlassen worden ist.

Mit dieser Satzung wurde der Kurbeitrag neu auf 1,95 Euro pro Aufenthaltstag festgesetzt. Der ermäßigte Beitrag (für Personen vom 7. Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr) beträgt 0,90 Euro/Aufenthaltstag.

Die Änderung tritt zum 1. September 2024 in Kraft.

Die neue Satzung liegt ab dem 11. März 2024 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg, Hauptstr. 39, 87637 während der allgemeinen Geschäftszeiten

Montag – Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus können Sie diese ab sofort auch dem Internetauftritt www.rathaus.seeg.de entnehmen.

Seeg, 7. März 2024

GEMEINDE SEEG

Lorenz Schnatterer
Erster Bürgermeister